

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich ? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „s3g4“ vom 8. August 2021 11:19

Zitat von Humblebee

Ich bin mir ziemlich sicher, dass Fachschulabsolvent*innen in NDS "nur" die FHR erwerben, nicht die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (was ich - ehrlich gesagt - etwas unfair finde). Wahlpflichtunterricht gibt es m. E. an unseren Fachschulen nicht. Aber dass man die Prüfung *erfolgreich* abgelegt haben muss, ist ja klar (ich sprach ja von "erfolgreichem Abschluss" der Fachschule, damit die Absolvent*innen die FHR erhalten).

Drei Links dazu noch zu Niedersachsen:

- Fachschulen in NDS: https://www.nibis.de/fachschulen_6927 (wichtig ist hier der letzte Satz: "Daneben vermitteln die mindestens zweijährigen Fachschulen im Regelfall die Fachhochschulreife.")

- Erwerb der FHR:
<https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...huVND2009V5P29>

- BbS-VO, Anlage "Fachschulen": <http://www.schure.de/22410/bbsvo.htm#anl8>

Interessant. In Hessen kann an der Fachschule die FHR erlangt werden, wenn das Fach Mathematik nach dem ersten Ausbildungsabschnitt im Wahlpflichtunterricht weiter geführt wird und eine zusätzliche Prüfung in Mathe abgelegt wird. Aber eigentlich ist die FHR in Hessen ja eh hinfällig für Fachschulabsolventen 😊

Eigentlich ist NDS mit dem Bildungsgang sehr inkonsequent. Es handelt sich um einen Abschluss der Stuf 6, aber wie ein Bachelor. Dieser gilt, wie auch die alten FH-Abschlüsse, als Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit kann jedes Studium begonnen werden.